



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.11.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 14.11.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Rohde

Mitglieder

Bernd Falkenau

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Regina Küchler

Nils Lessing

Gerd Lungen

Marianne Münnich

Reinhard Ockel

Martina Reuter

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Verwaltung

Lothar Breitsprecher

Bettina Ex

Ulrike Haase

Katharina Handschuh
Peter Herz
Michael Hirsens
Daniela Hitzemann
Liselotte Jess
Anja Kirches
Simone Kraschinski
Dr. Rudolf Lange
Ralf Mülders
Andrea Pannen
Lisa Remus
Armin Römer
Frank Schäfer
Christian Schölzel
Tobias Schruff
Laura Wachsmann
Manuela Wacker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann 53/010/2016
5. Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann 57/008/2016
6. Haushalt 2017 20/031/2016
7. Bericht über Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahre 2016 57/006/2016
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung

10. Nachträge

Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann 53/011/2016
10.1. hier: Auftragsvergabe für den Zeitraum vom 01.01.17 bis
31.12.18

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Es fehlt Frau Carola Rotert, die von Herrn Reinhard Ockel vertreten wird.

Die Tagesordnung wurde fristgerecht erweitert um den Tagesordnungspunkt:

10.1 Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
Hier: Auftragsvergabe für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN benennt als Berichterstatter für den Kreistag für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 Herrn Nils Lessing

Als Tischvorlagen liegen alle Anträge/Anfragen zum Haushalt nochmals aus. Die Antworten auf die gestellten Anfragen sind ebenfalls in der Tischvorlage (**Anlage 1**) enthalten.

Herr Rohde führt aus, dass zum Thema „Agenda Inklusion“ die Verwaltung beauftragt wurde, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive zu realisieren. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 28.08.2014 wurde zugesichert, über Maßnahmen, die die Verwaltung von sich aus in den Haushaltsentwurf einstellt, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu informieren. Eine Übersicht über die in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellten Maßnahmen des Gesundheitsamtes liegt als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus.

Die Angebote der LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit für Kitas für das Jahr 2017 liegen ebenfalls aus und sind als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 05.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Prostitutionsschutzgesetz

Herr Dr. Lange führt aus, dass der Bund mit Wirkung ab dem 01.07.2017 ein Prostitutionschutzgesetz erlassen hat.

Ziel dieses Gesetzes ist vorrangig ein Schutz der Frauen und Männer, welche dieser Tätigkeit freiwillig oder teils auch unter Zwang nachgehen.

Das Gesetz sieht eine Meldepflicht vor, nach der sowohl die Betroffenen, aber auch Betreiber entsprechender Etablissements sich regelmäßig bei der zuständigen Behörde – voraussichtlich der Ordnungsbehörde – „anmelden“ müssen.

Zu dieser Anmeldung gehört dann einerseits eine verpflichtend in geschütztem Rahmen wahrzunehmende Beratung über die Rechtslage, Absicherung im Krankheitsfall, soziale Hilfen, Notfallhilfen bis hin zur Steuerpflicht. Damit verbunden wird zudem eine gesonderte Gesundheitsberatung und eine dazu speziell von der Gesundheitsbehörde auszustellende Bescheinigung vorgeschrieben.

Für das Kreisgesundheitsamt stellt die Frage der Zuständigkeit und Herangehensweise dabei eine besondere Herausforderung dar. Sollte die Aufgabe der persönlichen gesundheitlichen Beratung durch das Amt selbst erfolgen müssen und nicht auf einen geeigneten sozialen Beratungsdienst delegierbar sein, wird dies nicht ohne erhebliche organisatorische Probleme (Örtlichkeiten, Ablaufkontakte pp) und nicht ohne gesonderte personelle Verstärkung zu bewältigen sein.

Eindeutige Zahlen über den Bedarf gibt es mangels Daten nicht – eine Hochrechnung anhand allgemein publizierter Schätzzahlen lässt eine Anzahl von etwa 1.250 betroffenen Personen vermuten bzw. einen Bedarf von etwa 1.500 Beratungsterminen pro Jahr.

Genauere Regelungen zur Umsetzung sind von den derzeit in Vorbereitung befindlichen Landesausführungsbestimmungen zu erwarten.

Selbsthilfekontaktstelle (SHK)

Herr Dr. Lange berichtet, dass gemäß der laufenden Beschlusslage die Trägerschaft der SHK zum 01.01.2017 vom Kreis Mettmann auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband übergehen wird. In der letzten Sitzung wurde der seitens der CDU-Fraktion der Wunsch geäußert, dass die Ausschussmitglieder über die neuen Räumlichkeiten der Selbsthilfekontaktstelle informiert werden. Dr. Lange berichtet, dass die Mietverhandlungen sich derzeit in einer sensiblen Phase befinden, so dass noch keine neue Anschrift mitgeteilt werden kann. Er sichert zu, dass in der nächsten Ausgabe des SHK Newsletters über die Veränderungen berichtet wird und dort dann auch die neue Adresse bekannt gegeben werden kann. Darüber hinaus wird der Newsletter nach Erscheinen auch den Fraktionen über bekannte Verteiler zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand Bundesteilhabegesetz

Herr Schäfer berichtet über den aktuellen Stand im Gesetzgebungsverfahren über ein Bundesteilhabegesetz, dessen erste Reformstufe am 01.01.2017 in Kraft treten soll. Ende September hatte der Bundesrat fast 100 Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Bundesregierung hat dazu im Oktober Stellung genommen, die meisten Änderungsvorschläge des Bundesrates abgelehnt, in vielen Fällen aber eine weitere Überprüfung zugesagt. Änderungsanträge der Bundestagsfraktionen der Oppositionsparteien liegen ebenfalls vor. Am 07. November fand eine Experten-Anhörung vor dem zuständigen Fachausschuss des Bundestages statt, in der zahlreiche weitere Punkte der Reform kontrovers erörtert wurden. Die Diskussionen richten sich insbesondere auf

- die beabsichtigte Zugangsnorm zur Eingliederungshilfe, nach der die Teilhabe in 5 von 9 gesetzlich definierten Lebensbereichen betroffen sein müsste,
- das sog. Poolen von Leistungen,
- die Forderung nach einer vollständigen Freistellung der Eingliederungshilfe vom Einkommen und Vermögen über die beabsichtigte, deutliche Erhöhung der Freibeträge hinaus,
- das Vor-/Nachrangverhältnis der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe,
- die Beurteilung der zukünftigen Ausgabendynamik sowie eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Im Dezember werden sich das Plenum des Bundestages und der Bundesrat erneut mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz befassen.

Informationen können über folgenden Link des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgerufen werden:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz_node.html

Gesundheitsuntersuchung J1

Frau Haase informiert über den aktuellen Bericht im Versorgungsatlas des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland zur Inanspruchnahme der J1-Untersuchungen. Der Kreis Mettmann nimmt, wie auch in den vergangenen Jahren, mit einer Teilnahmerate von 76 % den Spitzenplatz unter den Kreisen ein.

Vogelgrippe

Herr Dr. Lange erläutert, dass das Auffinden toter Vögel und der Nachweis von Influenzaviren der sog. Vogelgrippe Vorsorgemaßnahmen speziell im veterinärmedizinischen Bereich auslöst. Da befürchtet werden muss, dass durch die derzeitigen Durchzüge von Zugvögeln eine Verbreitung und insbesondere ein Befall von Geflügel-Massentierhaltungen erfolgen könnte, werden derzeit auf Bundesebene Vorschriften zur Stallpflicht für Geflügel sowie spezielle Hygienemaßnahmen erörtert.

Für den Menschen ist diese Form der Vogelgrippe nach bisherigen Erkenntnissen nicht problematisch. Von Ansteckungsfällen wird lediglich in Einzelfällen mit sehr engem Kontakt zu Vögeln berichtet.

Eine epidemiologische Grundbesorgnis liegt jedoch darin, dass ein Mensch zufällig an einer normalen menschenpathogenen Influenza erkrankt sein kann und zeitgleich auch eine – insoweit nicht krankmachende – Infektion mit Vogelgrippeviren erleiden könnte. Aus einer solchen Mischinfektion könnte wiederum ein neuer Virustyp entstehen, welcher dann eine hohe Ansteckungs- und Erkrankungsfähigkeit für Menschen mit veränderten immunologischen Merkmalen verbinden könnte. Eine solche Neukombination könnte ein Ausgangspunkt für eine neue, weltweit problematische Influenzaepidemie werden.

Aktuell sind bezüglich der jahreszeitlichen Influenza der typischen humanpathogenen Varianten erst wenige Einzelfälle zu verzeichnen.

Auf die Möglichkeit einer rechtzeitigen Gripeschutzimpfung wird nachdrücklich hingewiesen.

„Augengrippe“

Herr Dr. Lange informiert, dass es sich bei der „Augengrippe“ nicht um eine Influenza, sondern um eine andere, allerdings ebenfalls hochansteckende Virusinfektion handelt. Krankheitszeichen dieser Augeninfektion sind eine starke Rötung der Augenbindehäute sowie juckende und brennende Augen (Sandgefühl). Aufgrund Mitbeteiligung der Augenhornhaut kann es in ungünstigen Fällen dort zu Vernarbungen und ggfs. auch erheblichen Sehstörungen kommen.

Die Verbreitung erfolgt insoweit typischerweise über Handkontakte und das vielfach täglich unbewusste (bzw. durch die Symptome verstärkte) Augenreiben. Da das Virus sehr robust ist, kann es auch an Türklinken, Einkaufswagen, andere Gegenstände und Flächen etc. längerfristig infektiös bleiben und damit den nächsten Patienten erreichen.

Vorsorge ist allein durch sorgfältige Hygiene möglich – wobei auf die Wirksamkeit von evtl. verwendeten Desinfektionsmitteln („viruzides Spektrum“) zu achten ist.

Derzeit erreichen das Gesundheitsamt – da nicht formal meldepflichtig – lediglich einzelne Informationen z.B. aus Kitas mit mehreren Betroffenen – wobei zu Beginn der Heizperiode und allgemeinen Erkältungszeiten auch andere Ursachen für gereizte Augen denkbar sind.

Zu Punkt 4: Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/010/2016

Herr Koch, beratendes Mitglied im Gesundheitsausschuss, erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit und nimmt nicht an der Beratung teil.

Frau Küchler erkundigt sich, ob die Kosten für die Klienten, die SGB III – Leistungen erhalten, bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt sind. Herr Dr. Lange bejaht dies und führt ergänzend aus, dass die Hilfestellung gerade für die Personen wichtig ist, die SGB III Leistungen erhalten oder erwerbstätig sind, sofern die Substitutionsbehandlung zur Vermeidung einer Hilfsbedürftigkeit und zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der aktualisierten Vereinbarungen über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 57/008/2016

Frau Hruschka bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass die Behindertenverbänden beteiligt wurden.

Auf Nachfrage von Frau Küchler führt Frau Haase aus, dass die Beitreibung der teilweise sehr geringen Eigenanteile äußerst verwaltungsintensiv sei.

Frau Stolz erläutert, dass es sich bei dem neuen Abrechnungsverfahren um ein gängiges Prozedere handele, weshalb sie dieses ausdrücklich begrüßt. Dieser Auffassung schließt sich Frau Münnich an und bittet um einen Erfahrungsbericht nach ca. einem Jahr.

Herr Schäfer erklärt auf Nachfrage, dass das vorhandene Personal durch die Entlastung bei der Abrechnung künftig für andere Aufgaben im Sachgebiet eingesetzt werden könne und somit kein zusätzliches Personal benötigt werde.

Er führt außerdem aus, dass es hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Kilometerbegrenzung bisher nur selten Probleme gegeben habe.

Über den Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2017 (**Produkt 05.01.01, laufende Nr. 1 der Anlage 1**) wird auf Wunsch des Ausschusses bereits an dieser Stelle abgestimmt.

Wortlaut des Veränderungsantrags:

Es soll zu keiner Veränderung des Personenkreises kommen: Der teilnahmeberechtigte Personenkreis/Fahrdienst wird in den neuen Richtlinien nicht geändert. Auch führt ein steuerbefreites Kfz nicht zum Ausschluss von der Nutzung des Angebotes. Die bisherige Kilometerbegrenzung wird beibehalten, wegen einer größeren Flexibilisierung aber auf 900 km pro Quartal festgelegt.

**Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag
mehrheitlich abgelehnt**

bei 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu TOP 5.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinie des Kreises Mettmann über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen wird mit Wirkung ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

bei 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 6:	Haushalt 2017 - Vorlage Nr. 20/031/2016
--------------------	--

Herr Breitsprecher erläutert einleitend den Überarbeitungsstand der Kennzahlen im Haushaltsplan 2017.

Der Kreis hat sein Angebot an Informationen, Leistungsdaten und Kennzahlen mit dem Haushaltsplan 2017 für alle Produkte des Haushaltes überarbeitet. Das Ziel möglichst für alle Produkte Kennzahlen anzubieten, konnte erreicht werden.

Das Verhältnis von hohem Nutzen der Kennzahl zu möglichst geringem Erfassungsaufwand stand hierbei im Fokus.

Herr Breitsprecher macht deutlich, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt und nun in der Praxis getestet werden muss, wie dieses Instrument zur Steuerung genutzt wird.

Er bittet ausdrücklich um Unterstützung seitens der Politik und bittet um Nachfragen und Anregungen.

Nach allgemeinem Austausch der Ausschussmitglieder zum Thema Kennzahlen, erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen.

Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 25.10.2016 eingebrachte Haushaltsentwurf 2017.

Wie bereits in den Vorjahren wird für Anträge und Anfragen das bekannte schriftliche Verfahren verwendet.

Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus. Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet und ebenfalls der Tischvorlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen.

Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2017, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkte 05.01.01 - 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)

Über den hierzu vorliegenden Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bereits unter TOP 5 abgestimmt.

Zum gleichen Produkt liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vor. (**laufende Nr. 2 der Anlage 1**) KA Hruschka bedankt sich für die schriftlichen Ausführungen der Verwaltung.

Frau Küchler fragt, ob es hierzu im Kreisausschuss oder Kreistag einen Veränderungsantrag der Verwaltung geben wird. Zwei Familienunterstützende Dienstleister seien an ihre Fraktion herantreten, da zurzeit die Verhandlungen über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen diesen und dem Kreis laufen. Herr Schäfer bittet darum, diese Frage im nicht öffentlichen Teil zu stellen.

Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.01.01

mehrheitlich angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)

Frau Hruschka erkundigt sich nach dem Grund der Kostenreduzierung im Wohnverbund, Seite 1033 des Haushaltsplanentwurfs, laufende Nr. 13. Es wird zugesagt, dies mit der Niederschrift zu beantworten.

Zur Protokoll:

Der Aufwand für die Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. der Kfz-Versicherung und für sonstige Dienstleistungen konnte in der Summe um 5.800 € vermindert werden. Dem stehen gestiegene Kosten für Vorräte und Verbrauchsmaterialien von 5.000 € gegenüber, sodass insgesamt eine Einsparung von 800 € verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkte 07.01.01 - 07.03.01

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

Hierzu liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vor (**laufende Nr. 4 der Anlage 1**), die ebenfalls schriftlich beantwortet wurde.

Frau Stolz erkundigt sich nach Projekten im Bereich Sozialpharmazie. Herr Dr. Lange sagt zu diese im Rahmen der Niederschrift mitzuteilen.

Es handelt sich u.a. um folgende Projekte:

- Erfahrungen von Patienten mit aus der Verschreibungspflicht entlassenen Arzneimitteln
- Dauer und Häufigkeit von verschreibungspflichtigen Schlafmitteln

Aktuell ist für das kommende Jahr eine Erhebung über den Umgang mit Arzneimitteln bei ambulanten Pflegediensten geplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

Hierzu liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vor (**laufende Nr. 5 der Anlage 1**), die schriftlich beantwortet wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmung zum Beschlussvorschlag:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 7:	Bericht über Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahre 2016 - Vorlage Nr. 57/006/2016
--------------------	---

Nach kurzem Austausch über die neuen Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

-entfällt-

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 9 stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:19 Uhr

gez.
Klaus Rohde

gez.
Anja Kirches